

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 37 (1990)
Heft: 7-8

Artikel: Neue Aufgaben erfordern mehr Geld
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schweizerische Rote Kreuz möchte vom Bund mehr finanzielle Unterstützung

Neue Aufgaben erfordern mehr Geld

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) verlangt in einem Vorstoss an den Bundesrat eine massive Aufstockung des Bundesbeitrags: Der jährliche Beitrag soll von einer halben Million auf 10 Mio. Franken erhöht werden.

sbl. Begründet wird diese Forderung mit den in den letzten Jahren in grossem Mass ausgebauten Tätigkeiten des SRK. Der ständig wachsende Zustrom von Asylanten und Flüchtlingen, deren Betreuung das SRK zusammen mit sechs anderen Hilfswerken übernommen hat, ist beispielsweise zu einem grossen Aufgabenschwerpunkt geworden. Der Aufwand dafür hat sich gegenüber dem Vorjahr in der Rechnung 1989 mehr als verdoppelt – von 7,2 auf 15,3 Mio. Franken. Für 1990 sind 43 Mio. Franken für die inländische Flüchtlingsarbeit budgetiert. Insgesamt betreuen das SRK und seine Sektionen heute in der Schweiz 32 Flüchtlingszentren mit rund 2700 Plätzen. Ende 1988 wurden noch 50 Leute in der Flüchtlingsbetreuung beschäftigt, heute sind es 118.

Ein Schwerpunkt in der Auslandshilfe stellt die Rumänienhilfe dar. Das SRK beliefert Heime und Spitäler mit nötigem Material, vorwiegend für den chirurgischen Bedarf. SRK-Generalsekretär Hubert Bucher erwähnte, das SRK engagiere sich schwergewichtig in der Wiederaufbaurbeit. «Rumänen wird uns noch während Jahre beschäftigen», sagte er.

Nicht «überrissen»

Hubert Bucher stellte an der Jahrespressekonferenz fest, das vorliegende Gesuch für mehr Geld sei, vergleiche man es mit Staatsbeiträgen im Ausland, nicht «überrissen». Das Hilfswerk – es kann 1991 das 125-Jahr-Jubiläum feiern – habe im übrigen längst bewiesen, dass es ein verlässlicher Partner sei.

Der Bundesbeitrag an die allgemeinen Kosten ist seit 1973 nicht mehr angepasst worden. 10 Mio. Franken entsprechen 10% des Gesamtbudgets 1991; mit diesem Betrag könnten sämtliche Infrastruktur- und Verwaltungskosten des SRK gedeckt werden, so dass künftig alle Spendegelder gezielt für Hilfsprojekte und Hilfsprogramme eingesetzt werden könnten.

Total weist das SRK im Jahresbericht 1989 einen Aufwand von 70,1 Mio.

Franken aus – die Summe teilt sich auf in 43,6 Mio. für Inlandarbeit und 21,9 Mio. für Auslandarbeit. Letztere stieg innerhalb eines Jahres um 4,5 Mio. Franken.

Einige Zahlen

Das SRK hat zuhanden der Presse folgende Zahlen aus dem Jahr 1989 zusammengetragen:

8000 freiwillige Rotkreuz-Helfer standen im Dienst von Langzeitpatienten, Behinderten und Betagten sowie Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen. Das SRK betreute 4000 Asylbewerber und 2000 Flüchtlinge. Für die

Jugend fanden 16 Sommerlager statt. 18000 Frauen und Männer aller Altersstufen besuchten einen der fünf Pflegekurse des SRK. 5000 Absolventen des Grundpflegekurses (Kurs 5: Rotkreuz-Pflegehelfer) waren innerhalb und ausserhalb der Spitäler tätig. Die 160 vom SRK anerkannten Schulen für nichtärztliche Berufe des Gesundheitswesens verliehen 3451 Diplome und Fähigkeitsausweise. Die Rotkreuz-Kaderschule für die Krankenpflege in Aarau und Lausanne gab 440 Diplome und Kursausweise ab. Im Rotkreuz-Dienst (RKD) standen 2790 weibliche Freiwillige, vor allem aus Gesundheitsberufen, für den Pflegedienst im Kriegs- und Katastrophenfall bereit.

Im Ausland führte das SRK 145 Aufbau- und Entwicklungsprogramme sowie Nothilfeaktionen durch. 48 Delegierte und 250 lokale Mitarbeiter standen im Einsatz. Schwerpunkte waren der Wiederaufbau in Bangladesch und Armenien, die Flüchtlingshilfe im Sudan und ab Dezember 1989 die Rumänienhilfe. □

Rotkreuzgrundsätze

Die sieben Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung

Menschlichkeit	Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedlos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.
Unparteilichkeit	Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Mass ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.
Neutralität	Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.
Unabhängigkeit	Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.
Freiwilligkeit	Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.
Einheit	In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.
Universalität	Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Die Grundsätze wurden von der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1965 in Wien proklamiert. Der vorliegende angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung enthalten, die von der XXV. Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1986 in Genf angenommen wurden.

Bern, Juni 1990, Pressestelle, fc/fr